

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft I - Plattform für pädagogische Architektur

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Rahmen der verfügbaren Mittel eine Plattform einzurichten, die Interessierten Informationen für das Planen und Bauen von Schulen zur Verfügung stellt.

Begründung:

Das Schulhaus als sog. „Dritter Pädagoge“ sorgt dafür, ob sich die Menschen darin wohlfühlen, ob die Umgebung motivierend und lernförderlich ist. Es gibt bereits zahlreiche gelungene Beispiele, aber noch ist guter Schulbau nicht Standard. Investitionen in Schulbau sind Investitionen in die Zukunft, die dringend auf neue pädagogische und organisatorische Anforderungen reagieren müssen. Gute Bildung eine entsprechende Bildungsinfrastruktur sind Schlüsselfaktoren erfolgreicher Städte und Gemeinden und bieten Chancen für die Menschen vor Ort. Leistungsfähige Schulbauten sehen heute anders aus, und sie werden auch anders geplant und gebaut. Neue Konzepte, Empfehlungen und gebaute Beispiele sind längst vorhanden. Nun geht es darum, flächendeckend Innovationen der Architektur von Schulen zu etablieren. Deshalb braucht es eine Plattform, die das Knowhow von Expert*innen aus Pädagogik, Architektur, Planung und Verwaltung bündelt und Entscheidungsträger*innen und Interessierten online in Form einer Homepage zur Verfügung stellt. Hierfür kann auf bereits vorhandenen Strukturen aufgebaut werden. Das ISB unterstützt und berät das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und betreut darüber hinaus verschiedene Themenportale zu bildungspolitischen und pädagogischen Fragen. In Zusammenarbeit mit dem ISB sollte daher eine Online-Plattform für pädagogische Architektur eingerichtet werden, die praxisnahe Konzepte und Hilfestellungen für das Planen und Bauen von Schulgebäuden als niederschwelliges Angebot zur Verfügung stellt.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Schulen: "Gewächshäuser" der Zukunft II - Beratungsstelle für Schulbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer eine Beratungsstelle für Schulbauvorhaben einzurichten, die eine kostenfreie Erstberatung zum Themenbereich anbietet, und hierfür ein Konzept zur Finanzierung vorzulegen.

Begründung:

Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch, unter anderem für den Ausbau der Ganztagschulen, individuelle und ganzheitliche Förderung, die Digitalisierung der Klassenräume, die Umsetzung von Inklusion und Integration oder auch die Herausforderungen und Folgen der Corona-Pandemie. Hinzu kommt der Abbau des Instandhaltungs- und Modernisierungstaus an bestehenden Schulgebäuden. Gerade unter den öffentlichen Gebäuden zählen Schulen häufig sogar zu den größten Energieverbrauchern, dabei steckt in Bildungseinrichtungen viel Potenzial zum Klimaschutz und damit zur Einsparung von Treibhausgasemissionen – und Kosten. Auch um digitales Lernen ermöglichen zu können, ist eine moderne Gebäudetechnik unbedingt notwendig. All dies wird bauliche Veränderungen und somit Investitionen in die Schulgebäude erfordern. Nur dann können Schulen auch ihrer doppelten Vorbildfunktion nachkommen: einerseits als Lernort, an dem Klimaschutz gelebt und durch Bildung vermittelt wird, andererseits als Modelle für zukunftsweisende öffentliche Bauten, die Baukultur mit hoher architektonischer Qualität erhalten und weiterentwickeln. Um all diesen Bedarfen gerecht zu werden, braucht es ein umfassendes Beratungsangebot. Analog zu den Beratungsstellen „Barrierefreiheit“ und „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ sollte in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer eine Beratungsstelle für Schulbauvorhaben eingerichtet werden, die eine kostenlose fachübergreifende und unabhängige Erstberatung zum Thema anbietet.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayern Schulen: "Gewächshäuser" der Zukunft III - Modellversuch zur "Phase Null"

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Finanzierung eines Modellversuchs zur "Phase Null" beim Schulbau vorzulegen. Im Rahmen des Modellversuches sollen Schulbauvorhaben verschiedener Schularten mit einer professionellen Beratung unterstützt werden. Der Modellversuch soll evaluiert und dem Landtag über die Ergebnisse berichtet werden.

Begründung:

Grundlage und Voraussetzung für das Planen und Bauen von leistungs- und zukunftsfähigen Schulen ist eine ausführliche Bedarfsermittlung der Phase Null. Da jeder Schulbau eine spezifische Aufgabe und Lösung darstellt, bietet die Phase Null die Möglichkeit, in einem vorgeschalteten Prozess eine Schule entlang der Bedarfe der Nutzer*innen zu planen und unter Beteiligung aller Akteur*innen ein tragfähiges pädagogisches und räumliches Konzept zu entwickeln. In dieser „Phase Null“ soll geklärt werden, wann und wie die Räume genutzt werden sollen, welche Verbindungen sie untereinander brauchen, welche Anforderungen es an Ausstattung und Atmosphäre gibt und welche Nutzungen mit anderen Einrichtungen oder dem Stadtteil geteilt werden können. Diese formulierten Qualitäten fließen in ein Raumprogramm ein, das dann Grundlage für den weiteren Planungs- und Bauprozess sein wird. Ziel ist es, mit der Phase Null im Stadium der Projektdefinition ein tragfähiges inhaltliches und räumliches Konzept zu entwickeln, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherstellt. In der Phase Null arbeiten Pädagogik, Architektur und Verwaltung eng zusammen und gewährleistet eine intensive, koordinierte Beteiligung aller Akteur*innen, Nutzer*innen, Planer*innen und Entscheider*innen auf allen Ebenen. So kann die Effizienz, Bedarfsermittlung sowie Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens im Rahmen der Vorgaben sichergestellt werden. Ein Modellprojekt soll Erkenntnisse bringen, welchen Beitrag eine Phase Null als Ergänzung zu den Leistungsphasen nach der HOAI bei der Umsetzung von Schulbauvorhaben leisten kann, (zumal der Freistaat mit projektbezogenen Zuweisungen nach Art. 10 FAG Kommunen beim Schulbau unterstützt). Das Modellprojekt soll in Kooperation mit der Bayerischen

Architektenkammer umgesetzt werden und Bauvorhaben unterschiedlichen Schularten umfassen, um unterschiedliche Bedarfe abzubilden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Schulen: "Gewächshäuser" der Zukunft IV - Erfahrungsbericht und Weiterentwicklung der Schulbauverordnung (SchulbauV)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die bisherigen Erfahrungen mit dem Vollzug der am 15.09.2017 in Kraft getretenen Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung (SchulbauV) zu berichten. Im Rahmen des Berichts soll insbesondere dargelegt werden, in welchem Umfang die Flächenbandbreiten genutzt werden. Zudem soll darauf eingegangen werden, wie die Schulbauverordnung und Vollzugshinweise insbesondere im Hinblick auf neuere schulische Entwicklungen wie die Themen Ganztagsbetreuung und Gesundheitsschutz weiterentwickelt werden soll.

Begründung:

Die aktuellen Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung gehen zurück auf Vereinbarungen des Freistaates mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2015 („Ganztagsgipfel“). Sie stehen in einem inneren Zusammenhang mit dem Ausbau schulischer Ganztagsangebote und zielen – neben weiteren Themen und Zielen wie der Konkretisierung der Feststellungen zum notwendigen Raumbedarf, der Berücksichtigung von inklusiver Beschulung sowie der Etablierung zeitgemäßer Lernformen und Unterrichtsmethoden – insbesondere darauf ab, Schulgebäude räumlich für den Ganztagsbetrieb zu ertüchtigen. Denn dieser stellt Schulbau und Schularchitektur vor neue Herausforderungen: ob vom Schulgebäude mit Klassenzimmern und Fachräumen, Mensa, Bibliothek und Freizeiträumen bis hin zur Innenausstattung und Farbgestaltung, bis zu Schulhof und Außengelände sind zeitgemäße Konzepte gefragt. Neben dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder im Grundschulalter ab 2026 spielen auch Fragen des Gesundheitsschutzes in Folge der Corona-Pandemie (z.B. die Belüftung durch moderne Gebäudetechnik) und des Klimawandels (z.B. sommerlicher Hitzeschutz) künftig eine wachsende Rolle bei der Planung und dem Bau von Schulgebäuden. Deshalb ist es notwendig, die Erfahrungen aus dem Vollzug zu ermitteln und die Vollzugshinweise darüber hinaus weiterzuentwickeln und an die bestehenden Herausforderungen anzupassen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Schulen: "Gewächshäuser" der Zukunft V - Schulbaupreis Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einen „Schulbaupreis Bayern“ zu konzipieren und auszuloben, mit dem in einem regelmäßigen Turnus beispielhafte Schulbauten (Umbauten, Neubauten sowie Sanierungen) in Bayern ausgezeichnet und gewürdigt werden.

Begründung:

In guten Schulgebäuden lernt man besser. Die Bedeutung der Architekturqualität von Schulgebäuden ist für die pädagogische Arbeit im Sinne des „Dritten Pädagogen“ unbestritten. Es gibt einige architektonische Aspekte und Leit motive, die die Förderung von Lernen und Wissensaneignung unterstützen, wie beispielsweise gute Beleuchtung durch Tages- und biodynamisches Kunstlicht, funktionelle Anordnung von Räumlichkeiten, klare Wegführung, Seminarräume für gemeinsames Arbeiten, Freiflächen zum Diskutieren und für die Kommunikation in kleinen oder jahrgangsübergreifenden Arbeitsgruppen. Es wurde schon länger erkannt, dass Lehrende und Lernende Räume brauchen, die mehr als Frontalunterricht zulassen, um selbstorganisiertes Lernen zu ermöglichen. Mit der Auslobung eines Schulbaupreises soll ein Beitrag geleistet werden, durch gute Praxisbeispiele die Qualität von Baumaßnahmen an anderen Schulen zu beeinflussen. Denn diese zeigen das Machbare und erhöhen die Motivation für die Planung und Durchführung. Ziel der Auszeichnung soll sein, die Bedeutung der Schulgebäude für zeitgemäßes und gesundes Lernen herauszustellen und auch die vielen in den letzten Jahren in Bayern fertiggestellten Umbau- und Neubaumaßnahmen mit Sanierungen von Schulgebäuden und -umfeld zu würdigen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Schulen: "Gewächshäuser" der Zukunft VI - Kostenrichtwert für Schulgebäude anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kostenrichtwert für Schulgebäude für das Jahr 2022 deutlich - mindestens jedoch um den Jahresdurchschnitt der Baupreisindizes - zu erhöhen.

Begründung:

Schulgebäude als „dritter Pädagoge“ sind die Basis für gemeinsames Leben und Lernen in der Schule. Sie definieren den räumlichen Rahmen und bestimmen wesentlich mit, ob Bildung und Schule gelingen. Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch. Schon jetzt sind die im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung zur Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben festgelegten Kostenrichtwerte nicht ausreichend, um mit der dynamischen Preisentwicklung Schritt zu halten. Seit 2010 sind die Baupreise stark angestiegen. Befeuert durch die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung 2020 und den Baustoffmangel haben die Preissteigerungen in diesem Jahr langjährige Höchststände erreicht. Zudem sind die Kommunen aufgrund der Fortdauer der Corona-Pandemie von erheblichen Steuerausfällen betroffen. Damit die Finanzierung dringend notwendiger Schulbauvorhaben nicht gefährdet werden, soll zur Kompensation der Kostenrichtwert für Schulgebäude im nächsten Jahr deutlich, um die erheblichen Preissteigerungen ausgleichen und die Aufwandsträger verstärkt unterstützen zu können.